



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. September 2024 · Beschluss 231-2024

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

Revisionsberichte 2023; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur KVG-Abrechnung 2023

Am 29. und 31. Mai 2024, führte die BDO AG die Sachbereichsrevision KVG-Abrechnung 2023 durch. Diese umfasst die Prüfung der Abrechnungen 2023 über ausgerichtete Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfänger, Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Prämienverbilligung für Zusatzleistungsbezüger.

Im Rahmen des vom 29. Juli 2024 datierten Berichtes stellt die BDO AG fest, dass die revidierten Abrechnungen grundsätzlich konform sind und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die Prüfstelle bestätigt ferner, dass der Vollzug der Korrekturbeträge aus der Revision der Abrechnung 2022 vollständig geprüft und umgesetzt wurde (Prüfung des Korrekturvollzugs aus dem Vorjahr). Der Prüfbericht umfasst **4** wesentliche Feststellungen **ohne** Korrekturbetrag und **3** wesentliche Feststellungen **mit** Korrekturbetrag bei einem Total von **55** Prüfungshandlungen gemäss der Vorgabe der Gesundheitsdirektion.

Zu den im einzelnen festgestellten Sachverhalten nimmt der Stadtrat folgendermassen Stellung:

Ref.-Nr.:	102
Prüfschritt:	Sind die Nettoaufwendungen im Bereich Krankenversicherung in der Bestandesrechnung auf Konto 1014.30 als mutmassliche Bundes- /Staatsbeiträge aktiviert und erfolgswirksam auf Konto 5120.4630.00 bzw. 5120.4631.00 verbucht worden (Sollverbuchung aufgrund von § 19 KSGH unter Anwendung des aktuellen Verteilschlüssels)?
Prüfresultat:	Wie im Vorjahr haben wir festgestellt, dass die Beiträge an den Kanton und den Bund per Bilanzstichtag nicht gemäss den Leitfäden der Gesundheitsdirektion verbucht sind. Wir empfehlen Ihnen, den Verteilschlüssel für die Bereiche Sozialhilfe, Verlustscheine und Zusatzleistungen jeweils den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zu entnehmen und entsprechend zu verbuchen.
Stellungnahme:	Die Rückerstattung der KVG-Prämien erfolgt zu 100% über den Kanton und wurde deshalb vollständig auf 423520 / 463100 gebucht. Wir haben nun erst verstanden, dass der kleine Teil der Verlustscheinbewirtschaftung auf 423520 / 463000 gebucht werden muss.
Massnahmen:	Keine weiteren Massnahmen, da sowohl der Sozialdienst als auch die Finanzabteilung instruiert sind, wie dies künftig korrekt verbucht werden muss.

Ref.-Nr.:	105
Prüfschritt:	Wurden die im vorjährigen Revisionsbericht festgehaltenen Empfehlungen in Bezug auf erforderliche Handlungen umgesetzt?
Prüfresultat:	Wie im Vorjahr haben wir festgestellt, dass die Beiträge an den Kanton und den Bund per Bilanzstichtag nicht gemäss den Leitfäden der Gesundheitsdirektion verbucht sind. Wir empfehlen Ihnen, den Verteilschlüssel für die Bereiche Sozialhilfe, Verlustscheine und Zusatzleistungen jeweils den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zu entnehmen und entsprechend zu verbuchen.
Stellungnahme:	Siehe Ref.-Nr. 102
Massnahmen:	Siehe Ref.-Nr. 102

Ref.-Nr.:	203
Prüfschritt:	Abrechnung Sozialhilfe: Stimmen die Beträge in der Abrechnung mit den Konten der Erfolgsrechnung überein (Konten 5120.3635.10/3637.10 abzüglich 5120.4637.10)?
Prüfresultat:	Prüfung Nr. 203 und 204 gleicher Fall (AHV Nr. 756.7539.6093.86). Siehe auch Ref.-Nr. 508 B.
Stellungnahme:	Aufgrund des rückwirkenden Erhalts von IV und ZL-Leistungen des Klienten wurden die KVG-Prämien nicht korrekt rückverbucht. Hinzu kam, dass der Klient im Asylwesen betreut wurde (bis 31.12.2022 durch die AOZ, danach durch die Stadt Kloten) und somit verschiedene Stellen involviert waren, was das Ganze zusätzlich komplizierte. Die Korrektur wurde bereits vorgenommen.
Massnahmen:	Der Sozialdienst wird zukünftig die Kostenstelle 423520 Ende Jahr einer Prüfung unterziehen und mögliche Fehler vor dem Jahresabschluss korrigieren.

Ref.-Nr.:	204
Prüfschritt:	Falls eine Nebenbuchhaltung im Sozialbereich eingesetzt wird: Stimmt das Total der Detailliste der Nebenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung überein?
Prüfresultat:	Prüfung Nr. 203 und 204 gleicher Fall (AHV Nr. 756.7539.6093.86). Siehe auch Ref.-Nr. 508 B.
Stellungnahme:	Siehe Ref.-Nr. 203
Massnahmen:	Siehe Ref.-Nr. 203

Ref.-Nr.:	220
Prüfschritt:	Umsetzung der neuen Bestimmung betreffend günstige Prämie: Sind die aufgebauten Prozesse zielführend?
Prüfresultat:	Aufgrund der Fallprüfung haben wir festgestellt, dass der Prozess zur Umsetzung der Bestimmung betreffend günstige Prämie zielführend aufgebaut ist. Wir empfehlen Ihnen ergänzend in der Fallapplikation eine Notiz beim Klienten zu erfassen, wenn ein Modell- oder Krankenkassenwechsel nicht möglich ist. Dadurch ist der Nachvollzug zu einem späteren Zeitpunkt gewährleistet.
Stellungnahme:	Der Prozess bzgl. Umsetzung der Bestimmung betreffend günstige Prämie besteht. Für das nächste Revisionsjahr wurde die Empfehlung somit umgesetzt.
Massnahmen:	Per 1. Januar 2024 wurden die Fallführenden angewiesen, bei Klienten mit überhöhter Prämie einen entsprechenden Vermerk in der Fachapplikation Tutoris zu hinterlegen, wenn ein Wechsel des Modells oder zu einem anderen Krankenversicherer nicht zumutbar/ umsetzbar ist.

Ref.-Nr.:	501
Prüfschritt:	Sind die Unterlagen vollständig: Abrechnung EL (Prämienverbilligungsanteile für die Leistungsjahre 2017 und früher)?
Prüfresultat:	Wir haben festgestellt, dass unsere Korrektur von CHF 3'503 aus dem Vorjahresbericht zu den Abrechnungen 2022 in der Rekap aller Quartalsformulare 2023 unter dem Titel "Rechnerische Korrektur/Nachtrag" mit Minus-Vorzeichen ausgewiesen ist. Der Ausweis wurde mit korrektem Vorzeichen vorgenommen (zulasten Gesundheitsdirektion). Wir bitten um Kenntnisnahme.
Stellungnahme:	Gemäss Prüfresultat. Korrektur aus dem Jahr 2022 wurde korrekt vorgenommen.
Massnahmen:	Keine.

Ref.-Nr.:	508 B
Prüfschritt:	Verbuchung der Rückerstattungsforderungen nach dem Vereinbarungsprinzip: Wurden die Rückerstattungsforderungen von rechtmässigen Leistungen aufgrund eines Nachlasses bei der Verbuchung in den Teil Prämienverbilligung (Funktion 5120) und den Teil Zusatzleistungen (Funktionen 5220 / 5320 / 5710) ausgedient?
Prüfresultat:	Gemäss Rekap aller Quartalsformulare 2023 deklariert die Stadt Kloten unter dem Titel Rückerstattungsforderungen den Gesamtbetrag von CHF 97'783 für Ergänzungsleistungen ohne Krankheitskosten (RF rechtmässig bezogener EL aus Nachlass). Wir konnten den Saldo anhand einer Auswertung aus dem ZLPro nachvollziehen. Wir haben in vier Fällen festgestellt, dass die Verfügungen im Bereich Rückerstattungsforderungen EL ohne Krankheitskosten (RF rechtmässig bezogener EL aus Nachlass) verbucht waren, obwohl es sich um Rückforderungen von Beihilfen, Gemeindegzuschüssen und Einmalzulagen handelte (AHV Nrn. 756.3451.3977.90 / 756.5152.8157.64 / 756.0315.4342.95 / 756.2930.2459.80). In einem Fall war der PV-Anteil nicht korrekt verbucht (siehe Beilage 1 AHV Nr. 756.7539.6093.86). Wir empfehlen Ihnen, für die manuelle Verbuchung von Verfügungen im Bereich der Rückerstattungen von Nachlassfällen ein Verbuchungsschema als Anleitung zu erstellen, damit die Meldung der KVG-Abrechnung im Bereich Ergänzungsleistungen korrekt erfolgen kann.
Stellungnahme:	Es ist korrekt, dass der PV-Anteil nicht wie gefordert, gesondert verbucht wurde. Aufgrund einer Gesetzesrevision ist seit dem Jahr 2021 der Nachlass zu prüfen. In der Abteilung bestanden diverse Unsicherheiten, aufgrund von personellen Veränderungen musste das Fachwissen neu aufgebaut werden. Im November 2023 nahmen zwei Mitarbeitende an Schulungen durch den Fachverband Zusatzleistungen teil. Trotz dem zusätzlichen Einsatz von externem Fachpersonal, entstanden Fehler bei der Bearbeitung dieser Fälle.
Massnahmen:	Nachdem die Mitarbeitenden bereits geschult und ein Ablaufschema erstellt, sowie die Zuständigkeit an eine versierte Fachperson übertragen wurde, erfolgen Verfügungen im Sinne eines Controllings in Doppelunterschrift. Dies wird die Fehlerquote vermindern.

Beschluss:

1. Der Bericht zur Prüfung der KVG-Abrechnung 2023 der BDO AG vom 29. Juli 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die obenstehenden Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und die beschriebenen Massnahmen werden direkt an die Verantwortlichen beauftragt.

Mitteilungen an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an bezirksrat.buelach@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- Kurt Hottinger, Politikfeld Soziales
- Mark Wisskirchen, Politikfeld Finanzen
- BL Finanzen + Logistik
- BL Einwohnerdienste + Soziales
- Leiter Sozialdienst
- Leiterin Sekretariat Sozialdienst
- Leiterin Zusatzleistungen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Sep. 2024